

## Medienmitteilung des Gemeinderats Weiach

### Abweisung Stimmrechtsrekurs gegen Beschluss des Gemeinderats Weiach bezüglich neue Schulhauscontaineranlage

Mit Beschluss vom 4. März 2024 hat der Gemeinderat Weiach auf Antrag der Schulbehörden eine gebundene Ausgabe von 900'000.00 Franken für eine neue Containeranlage mit 22 Containern bewilligt. Dies war aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen für das Schuljahr 2024/2025 sowie aus Platzgründen nötig geworden. Die neuen Container bieten Platz für zwei weitere Klassenzimmer und je zwei Halbklassenzimmer. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit konnten die neuen Klassenzimmer am 1. Juli 2024 geliefert und aufgestellt werden.

Nebst dem Gemeindeinfrastruktur-Bauprojekt wurde auch dieses Vorhaben von einem Einwohner versucht, mittels Rekurs zu verhindern. Der Rekurrent beantragte die Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses, da er der Meinung war, dass es sich beim Kauf der Container nicht um eine gebundene Ausgabe handle, sondern dass für diese Ausgabe die Gemeindeversammlung zuständig sei. Ausgaben gelten laut Gesetz und gemäss Rechtsprechung dann als gebunden, wenn sie aufgrund eines Gesetzes erforderlich sind oder der zuständigen Behörde aus sachlichen und zeitlichen Gründen kein Entscheidungsspielraum bleibt. Der Rekurs wurde sowohl vom Bezirksrat Dielsdorf als auch in Zweitinstanz – durch das Verwaltungsgericht des Kantons Zürich – abgewiesen. Am 19. August 2024 können die neuen Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden.

Ein Entscheid in Sachen Gemeindeinfrastruktur-Bauprojekt steht leider nach wie vor aus, obwohl der Souverän vor über einem Jahr an der Urne dem Projekt zugestimmt hat. Der Gemeinderat Weiach bedauert diese Verzögerung und hofft auf einen baldigen Entscheid des Bundesgerichts.

**Weiach, 11. Juli 2024**

**Gemeinderat Weiach**

